

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07
Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	27.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07 für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07 nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 4 zu ändern;
- den Bebauungsplan Nr. 67440/07 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums Köln am Waidmarkt liegt seit der Verlagerung der Behörde im Jahr 2000 nach Köln-Kalk brach. Zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung dieser Flächen ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

VorberatungenOffenlagebeschluss

BV 1	28.02.2008	TOP	8.8	einstimmig zugestimmt mit Ergänzungen
WA	07.04.2008	TOP	5.2	ungeändert beschlossen
StEA	10.04.2008	TOP	10.4	einstimmig zugestimmt

Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes

In der Zeit vom 08.05. bis 09.06.2008 wurde der Planentwurf offengelegt. Es wurden zwei abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgelegt.

Im Anschluss an die Offenlegung wurde der Bebauungsplan-Entwurf nach § 4 a Abs. 3 BauGB geringfügig geändert, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt wurden. Von den Änderungen waren weder die Öffentlichkeit noch die Träger öffentlicher Belange betroffen. Der Grundstückseigentümer hat der Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes ausdrücklich zugestimmt.

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Darstellung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Anlage 3	Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Offenlegung
Anlage 4	Darstellung der nach der Offenlage durchgeführten Änderungen
Anlage 5	Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
Anlage 6	Bebauungsplan (Verkleinerung)

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 6